

**Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin  
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11.07.2019**

**Beschluss-Nr.: 017-(VII.)/2019**

**Gegenstand der Vorlage:  
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben**

Gesetzliche Grundlage:

§ 59 KVG LSA

**Begründung:**

Gem. § 59 i. v. m. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA ist die Vertretung verpflichtet, zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung zu erlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit der Mehrheit der Mitglieder auf der konstituierenden Sitzung. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, zu beschließen, bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung nach der bisher geltenden zu verfahren.

Die Geschäftsordnungsregelungen gelten nur innerhalb der Vertretung und ihrer Ausschüsse, da für deren Mitglieder unmittelbar Rechte und Pflichten begründet werden.

Die Kommunalaufsicht empfiehlt dennoch, die Geschäftsordnung nach den Bekanntmachungsregelungen der Hauptsatzung zu veröffentlichen, da Einzelheiten zur Einwohnerfragestunde nunmehr entsprechend der gesetzlichen Regelungen in der Geschäftsordnung zu regeln sind; die Einwohner, die hiervon Gebrauch machen wollen, dennoch die Möglichkeit zur Information über die Regelungen haben müssen.

Zu den einzelnen Änderungen:

1. Zu § 1 Abs. 1: Es wurden Regelungen zur digitalen Ratsarbeit aufgenommen.
2. Zu § 1 Abs. 4: Ein früherer Beginn der Sitzungen wäre aufgrund der Zeitdauer und der teilweisen Überschneidung mit Ortschaftsratssitzungen wünschenswert.
3. Zu § 2: Es wurden weitere Grundsätze zur digitalen Ratsarbeit aufgenommen.
4. Zu § 3 Abs. 2: Regelung zur digitalen Ratsarbeit
5. Zu § 3 Abs. 4: Präzisierung entsprechend der Mustergeschäftsordnung
6. Zu § 4 Abs. 3: Aufgrund des Datenschutzes und der Möglichkeit, dass einzelne Stadträte sowie einzelne Mitarbeiter der Verwaltung verlangen können, dass sie nicht gefilmt werden, wurde diese Regelung aufgenommen.

7. Zu § 6 Abs. 2 siehe § 3 Abs. 2 Hauptsatzung (Stadtratsvorsitzender und zwei Stellvertreter)
8. Zu § 6 Abs. 3: Der Punkt c wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung präzisiert. Die Änderung des KVG sieht nunmehr eine Abstimmung über die Niederschrift vor, daher wurde der Punkt c entsprechend geändert. Die Einwohnerfragestunde (Punkt e) wurde an den Anfang der Sitzung genommen, damit interessierte Bürger nicht das Ende der Sitzung abwarten müssen und ggf. nach der Einwohnerfragestunde die Sitzung bereits wieder verlassen können.
9. Zu § 7: Die Einwohnerfragestunde war nach der Neuregelung des KVG in der Hauptsatzung zu streichen und in die Geschäftsordnung aufzunehmen.  
Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine Einwohnerfragestunde in beratenden Ausschüssen nicht erforderlich ist, da sich die Einwohner jederzeit mit Anfragen an die Verwaltung wenden können (§ 8 Geschäftsordnung). Es handelt sich hierbei außerdem um eine Kann-Bestimmung.  
Die Verwaltung schlägt entsprechend der Mustersatzung vor, die Einwohnerfragestunde auf 30 Minuten zu begrenzen, damit ohne große zeitliche Verzögerung in die Tagesordnung der Sitzung eingestiegen werden kann.  
Die Anpassungen aus der Mustergeschäftsordnung hinsichtlich des Datenschutzes wurden aufgenommen.  
Entsprechend der Vorbesprechung mit je einem Vertreter der Parteien/ Wählergruppen am 25.06.2019 wurde aufgenommen, dass Angelegenheiten der Tagesordnung Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein können und die Redezeit je Fragendem 3 Minuten nicht überschreiten soll.
10. Zu § 9: Das Wort „Sitzungsgegenstände“ wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung in „Verhandlungsgegenstände“ umbenannt.  
zu § 9 Abs. 4: entsprechend der Vorbesprechung mit je einem Vertreter der Parteien/ Wählergruppen am 25.06.2019 aufgenommen, da seitens der Verwaltung zunächst vorgeschlagen war, Redebeiträge grundsätzlich vom Rednerpult aus zu halten sowie aufgrund dieser Vorbesprechung ein längeres Rederecht für Antragseinbringer aufgenommen
11. Zu § 10 Abs. 1: Regelung zur digitalen Ratsarbeit
12. Zu § 11 Abs. 1 und 2: Wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung präzisiert.
13. Zu § 12 Abs. 5 Entsprechend der jahrelangen Handhabung und der Vorbesprechung mit je einem Vertreter der Parteien/ Wählergruppen am 25.06.2019 präzisiert (Abstimmungskarten)
14. Zu § 12 Abs. 6: Wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung präzisiert.
15. Zu § 14 Abs. 5: Wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung neu aufgenommen. Die Regelung ist erforderlich, da einige Male bereits bis über 22.00 Uhr hinaus getagt wurde. Das Ende wurde seitens der Verwaltung auf 22.00 Uhr festgelegt, da in der Verwaltung entsprechend Dienstanweisung eine Kernarbeitszeit ab 9.00 Uhr besteht und gem. § 5 Abs. 1 ArbZG eine Ruhepause von 11 Stunden einzuhalten ist.
16. § 15 Abs. 2 letzter Satz: Wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung präzisiert.  
§ 15 Abs. 3: Regelung zur digitalen Ratsarbeit  
§ 15 Abs. 4: Regelung zur digitalen Ratsarbeit und nach Änderung KVG LSA Abstimmung über die Niederschrift-siehe auch Punkt 8

17. Zu § 18 Abs. 1: Wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung präzisiert.

18. Zu § 19 Abs. 2: Regelung zur digitalen Ratsarbeit

19. Zu § 21: Wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung präzisiert.

20. Hinsichtlich der sprachlichen Gleichstellung wurde noch das Geschlecht divers aufgenommen.

21. Inkrafttreten und Außerkrafttreten wurden neu aufgenommen.

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

Ausschuss  
Stadtrat

am:  
11.07.2019

Abstimmungsergebnis

Anlagen:

Anlage 1      Geschäftsordnung

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung einschließlich der Richtlinie über die digitale Ratsarbeit gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin